



# Stellungnahme der ÖH zur Richtlinie für Universitäten zum Audit des internen Qualitätsmanagementsystems

## Vorbemerkungen

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (auch ÖH bzw. "wir") nimmt im Folgenden Stellung zum Entwurf der Verordnung für den Audit des internen Qualitätsmanagementsystems des Boards der AQ Austria.

Grundsätzlich ist das vorliegende Dokument als Konkretisierung der Bestimmungen im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, den ESG 2015 und anderen internationalen Guidelines in unserem Sinne. Eine Auftrennung in Hochschulsektoren berücksichtigt verschiedene Zielsetzungen von Universitäten und Fachhochschulen, was wir als positiv erachten.

Entsprechend der HS-QSG-Novelle im Frühjahr 2020 wird in naher Zukunft eine Erweiterung auf Auditverfahren an pädagogischen Hochschulen bzw. die Schaffung einer eigenen Richtlinie für diesen Hochschulsektor notwendig sein, siehe z.B. in §§ 18 (1), 19 (1) und diversen Stellen in § 22 HS-QSG. Ob der aktuellen Novelle von Universitätsgesetz und Hochschulgesetz lässt sich erahnen, dass dann auch das gegenständliche Dokument geändert werden muss, insbesondere bezüglich der Überprüfung von ECTS und Arbeitsaufwand im Studium.

Erstrebenswert wäre ein Eingehen auf Studien im Ausland insbesondere aufgrund der neuen Möglichkeit in § 54f UG auch im Kontext der vorgesehenen Begutachtung der Internationalisierung. Folgend wird noch auf einige Details eingegangen, die für die ÖH neben den Passagen aus der Stellungnahme zum FH-Audit-Verfahren besonders herausstechen.

## Ad Standards

Die Einbindung von Zielen zur gesellschaftlichen Zielsetzung in Audits ist in unserem Sinne und im Kontext der gesetzlichen Aufgaben von bzw. der internationalen Erwartungshaltung an Universitäten ausdrücklich zu begrüßen.

Passend zur Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS) und den aufbauenden Zielsetzungen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans befürworten wir auch Zielsetzungen zu Internationalisierung und entsprechend auch die externe Überprüfung im Rahmen des Auditverfahrens.

Zu weiteren Änderungen an den Standards verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur entsprechenden Fachhochschul-Verordnung, deren Punkte teilweise auch auf Universitäten zutreffen.



## Ad Selbstevaluierungsbericht

Wir regen an, in dieser Passage die Prüfbereiche als Leitlinie anzuhängen: “[...] Sie entscheidet anhand der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.”

## Ad Freiwillige Vertiefung des Audits

Eine Möglichkeit für Universitäten, im Rahmen des Audits einen eigenen Fokus der Begutachtung zu definieren, erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Die Regelung, diese Bereiche nicht in die Begutachtung einfließen zu lassen, könnte die Motivation der Hochschulen stärken, diese Möglichkeit auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Allerdings fänden wir es zielführend, die Ergebnisse dieses Prüfbereichs zumindest als Vorbildwirkung für andere Hochschulen zu veröffentlichen.

## Schlussbemerkungen

Wir bedanken uns als gesetzliche Vertretung der Studierenden für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu diesem wichtigen Begutachtungsverfahren und würden uns freuen, wenn Vorschläge Eingang in das endgültige Dokument finden.

Robert Schwarzl

Sachbearbeiter für Qualitätssicherung

Referat für Bildungspolitik der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft